

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0068/2014

Beratung im **Stadtrat** am **25.07.2014**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der BIZ-Fraktion zur Sanierung des romanischen Hauses in Horchheim

Antwort:

1. Wie sehen die Pläne der Verwaltung für das romanische Haus aus? Wie soll es weitergehen?

Derzeit laufen die Planungen für die statische Sicherung der Nordfassade. Sowie die bauhistorischen Untersuchungen.

2. Bleiben die Löcher, die durch den Abriss des Anbaus bedingt sind oder werden sie zugemauert?

Nach Abschluss der bauhistorischen Untersuchungen werden die Fehlstellen in der Nordfassade im Zuge der Sanierung und statischen Ertüchtigung geschlossen. Öffnungen, die nur provisorisch ausgemauert wurden, werden denkmalgerecht geschlossen.

3. Auf welche Höhe beläuft sich der Kostenvoranschlag, der dem Sanierungsbeginn zugrunde gelegen hat? Bleibt die Maßnahme im Kostenrahmen?

Die Baumaßnahme wurde 2005, auf Grundlage der damaligen Erkenntnisse, mit einer Bruttosumme von ca. 560.000€ durch das Hochbauamt geschätzt. Im Frühjahr 2014 wurde der Anbau des romanischen Hauses abgerissen und hierdurch die letzte Fassade freigelegt. Aufgrund den noch nicht abgeschlossenen statischen und bauhistorischen Untersuchungen dieser, sowie dem noch weiterhin unbekanntem Nutzungskonzept des Gebäudes, kann zum derzeitigen Zeitpunkt keine genaue Auskunft über die Einhaltung des Kostenrahmens gegeben werden.

4. Wer hat die Sanierungskosten geschätzt?

Die Kostenschätzung wurde durch das Hochbauamt erstellt.

5. Waren in diesem Sanierungsplan die Kosten für Außenputz, Anstrich, Eingangstür, Fenster und Fensterläden enthalten? Wie Hoch wurden die Kosten, die für die Fertigstellung der Sanierung notwendig sind, geschätzt.

In dieser Kostenschätzung sind z.B. Außenputz, Anstrich und Fenster enthalten. Nicht in der ursprünglichen Kostenschätzung enthalten war die Schiefereindeckung des Daches, die jedoch nötig war, um einen dauerhaften Schutz der sanierten Bereiche langfristig sicherstellen zu können. Derzeit laufen die Planungen und die Kostenermittlung für die Sanierung, der durch den Abbruch freigelegten Fassade.

6. Bleibt der Bauzaun stehen?

Der Bauzaun wurde nach Beendigung der Rückbaumaßnahme abgebaut.